

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 161.

Freitag, 14. Juli 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kontingente für die Nummer des Ausgabebogens bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Redaktionsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Verlagsstellen: Gießstraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Verleger O. Schmal in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten

- a) auf dem Schießplatz Heidehäuser:
am 17., 18., 19., 20., 21. und 22. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends
- b) auf dem Schießplatz Gohrisch (Artillerie-Schießplatz):
 1. nur nördlich des Wälsniger Weges:
am 17. und 19. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.
 2. nördlich und südlich des Wälsniger Weges:
am 18., 20., 21. und 22. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohrisch ist die Mühlberger Straße gesperrt, ebenso der Wälsniger Weg bei Schießen südlich von diesem. Letzterer wird dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 18. Mai 1911, Nr. 293 h D, abgedruckt in Nr. 116 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366^a bez. 366^b des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 12. Juli 1911.
392 h D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Mannschaften der Feuerwehrr zu Riesa, und zwar das freiwillige Rettungskorps, die Feuerreserve, Spritze Nr. 1 (Hauptmann Ebbe), die Wachmannschaft (Hauptmann Fiedler)

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 14. Juli 1911.

— Festgenommen wurde heute von der hiesigen Polizei der vom Amtsgericht Riesa wegen Diebstahls feldmäßig gefaschte Biegeleiarbeiter Gust. Aug. Jensch, geboren in Delitzsch.

— Das 63. Stiftungsfest feierte gestern abend der Gewerbeverein im Stadtpark durch Konzert und Illumination. Zahlreich waren die Mitglieder und Angehörigen gekommen, um nach dem erquickenden Regen am Nachmittag einige Stunden des Abends unter dem grünen Laubdach unseres herrlichen Stadtparkes zu verbringen und den Klängen der Pionierkapelle zu lauschen. Das Programm wies 12 Nummern auf, darunter auch einige bekannte Konzerte, die immer wieder gern gehört werden. Der wackeren Kapelle und ihrem Dirigenten, Herrn Musikmeister Himmeler, zeigten sich die Zuhörer für das Gebotene dankbar durch Beifallsstürmen. Eine am Eingang zum Festplatz errichtete Lichterpyramide, das am Orchesterpodium angebrachte Vereinsymbol mit erleuchtetem Hintergrund und die den Festplatz umrundenden bunten farbigen Lampen gewährten einen entzückenden Anblick. Den Willkommengruß entbot der Vereinsvorsitzer nach einigen einleitenden Worten allen Beteiligten, die über den Verlauf des Festes sich erstreckt waren.

— Endlich sind sie da, die von Schülern und Lehrern heißersehnten großen Sommerferien. So ein paar Wochen dem lieben süßen Nichtstun sich hinzugeben, ist doch etwas Eingiges. Und wer nun gar noch eine schöne Ferienreise machen kann, der gehört zu den Glückseligsten. Am Meeresstrande werden die einen dem Spiel der Wellen lauschen, auf Bergeshöhen wollen andere die längst entbehrte Seeluft finden. Im reizvollen Grün der deutschen Wälder sich auszustrecken und den Himmel zu schauen, ist der freudige Wunsch vieler, die sonst nur auf ein mächtiges Häufwerk bilden können. Jemandem ein stiller, lieber Winkel mit herrlicher Gottesnatur und nur Ruhe, Ruhe, Ruhe — wie viele lechzen ordentlich danach! Und die Eltern richten sich, wo es nur irgend geht, nach den Ferien ihrer Lieblinge. Vater macht es möglich, jetzt auch vom Amt oder Geschäft loszukommen, und Mutter hat schon seit Wochen recht prüfende Blicke auf die Familiengarderobe geworfen. Manches ist neu anzuschaffen gewesen, und Vater hat mehrmals in den Handel greifen müssen. Na, aber das Gezielte braucht die Erholung, der Paul und der Max auch. Mutter ist immer etwas nervös gewesen, und er selbst, der Gatte, Vater und Ernährer der Familie, er hat gewissermaßen die Pflicht, sich erst recht für alle möglichst lange zu er-

halten. Selbstverständlich soll ein festgesetztes Budget nicht überschritten werden. Es geschieht dann doch, aber wozu sich vor der Zeit graue Haare wachsen lassen! Das soll die Ferienreise ja gerade nach Kräften verhüten. Ein tröstliches Wort sei noch denen gesagt, die während der Ferien zu Hause bleiben müssen. Es ist jedenfalls richtiger, als durch eine Reise über seine Verhältnisse zu gehen, und die Kinder werden sich schon tummeln. Auch in der Nähe gibt es manchen hübschen Fleck. Ein schöner Spaziergang, ein größerer Ausflug, eine Wippen- und geistige Ausspannung, das kann schließlich überall sein. Möchten die diesjährigen Sommerferien allen, die sie haben und brauchen, die erwünschte Erholung bringen! Also: Glückauf, und dann mit neuer Kraft an die Arbeit!

— Was habe ich vor der Abreise zu beachten? Ich muß 1. der Post Adresse nach Nachsenden der Briefe angeben; 2. Zeitungen abbestellen und überweisen; 3. Biegel und Blumen besorgen; 4. Reisetaschen, Teppiche, Möbel usw. vor Wottenfraß schützen; 5. Waschküchen, elektrische Leitung und Wasserleitung nachsehen; 6. Fahrzettel aufhängen; 7. Termisblätter einspannen; 8. Fenster schließen, Vorhänge zuziehen oder Jalousien herablassen; 9. Ofen (zur Lüftung) öffnen; 10. Schlüssel abgeben; 11. die Adressen der Dienstboten notieren und darf 12. keine notwendigen Reiseunterlagen vergessen.

— Man schreibt den „Dr. Rader“: „Als langjähriger Kurgast wieder in Wittbün eingetroffen, war ich höchlich erfreut, unter den Besuchern auch den Kronprinzen von Sachsen zu finden, der unter dem Namen eines Grafen Hüfenburg mit seinem militärischen Begleiter von Kömer und Herrn Generalarzt Sella seit einigen Tagen hier weilte. Der hohe Gast wurde von einer zahlreichen Menge von Kurgästen und Einheimischen freudig begrüßt, eine junge, hier zur Kur weilende Landmännin hieß ihn im Namen seines Landes und das Töchterchen des Badedirektors in dem der Insel durch einen Blumengruß willkommen. Die Herrschaften nahmen in dem für sie reservierten Südfügel des Kurhauses Wohnung. Das frische, natürliche Wesen des Kronprinzen und sein reges Interesse an allen ihm neuen Eindrücken erweckten ihm warme Sympathien und den aufrichtigen Wunsch, daß der für 6 Wochen bemessene Aufenthalt ihm ein recht segensreicher werde. Unter Führung des Badedirektors werden Ausflüge in die abwechslungsreiche Umgebung Wittbüns (Vogelsteine, Halk, Hooge usw.) unternommen.“

— y. Die dritte Strafkammer des Dresdener Königl. Landgerichts verhandelte gegen den 30 Jahre alten, schon mehrfach bestrafte Dienstknecht Paul Reinhold Schuster aus Gröbba wegen wiederholten Rückfallbetrugs

haben sich

Montag, den 17. Juli 1911, abends $\frac{1}{8}$ Uhr zu einer Uebung am Feuerwehrevot punktlich einzufinden. Begründete Entschuldigungen sind vorher beim Branddirektor Müller, Hauptstraße 53, einzureichen. Die Uniform ist anzulegen. Auf § 27 der Feuerordnung wird aufmerksam gemacht.
Riesa, am 8. Juli 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ghm.

Sonnabend, den 15. Juli 1911 findet keine öffentliche Gemeindevorstellung statt.
Gröbba, am 14. Juli 1911.
Der Gemeindevorstand.

Die Neupositionsarbeiten in der Schule zu Böhren sollen vergeben werden. Angebote bis 18. Juli an den Unterzeichneten erbeten.
Kleum, Vorf.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 15. Juli ds. Jrs., von vorm. $\frac{1}{9}$ Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Rindfleisch zum Preise von 40 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 14. Juli 1911.
Die Direktion des Königl. Schlachthofes.

Freibank Poppitz.

Morgen Sonnabend, abends von 7—8 Uhr, kommt Rindfleisch, gebläst, $\frac{1}{2}$ kg 30 Pfg. zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Freibank Glaubitz.

Morgen Sonnabend von nachmittag 6 Uhr an und Sonntag von vormittag 6 Uhr an kommt Rindfleisch, roh, Pfund 45 Pfg., zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

und einer Übertretung. Der Angeklagte erschwand sich im vorigen Monat von zwei Gutsherrn in Jessen und Gully je 3 M. Mietgeld, indem er wahrheitswidrig angab, daselbst in den Dienst treten zu wollen. Als Schutz deshalb verhaftet wurde, behauptete er sich des ihm nicht zukommenden Namens Reinhold Thiem. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis und 1 Woche Haft.

— Der Kultusminister Dr. Beck trat gestern seinen Urlaub an, der sich bis zum 26. August erstreckt. Die Vertretung übernimmt Ministerialdirektor Geheimrat Dr. Kreyhmar.

— Aus Dresden wird geschrieben: Der gesamte Gewerbeverband Sachsens ist in den letzten Jahren eifrig bemüht gewesen, berufliche Vertreter in die sächsischen Bezirksausschüsse zu entsenden, damit den Gewerbetreibenden volle Beachtung geschenkt werde. Die erneut zu Tage getretene Forderung einer Änderung des Gesetzes vom 21. April 1878, die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung betreffend, hat die Verbandsleitung des Sächsischen Saalinhaberverbandes veranlaßt, festzustellen, aus welchen Kreisen der Bevölkerung sich die Bezirksausschüsse zusammensetzen, ob das Verlangen der Wirte, Fleischer usw. zur Abänderung dieses Gesetzes als gerechtfertigt anzusehen ist oder nicht. Nach den angeforderten interessanten Ermittlungen ist der gewerbliche Stand in den Bezirksausschüssen so gut wie gar nicht vertreten, denn die Bezirksausschüsse Sachsens setzen sich aus folgenden Ständen zusammen: 1. Eyzelleng, 1. Hofrat, 6. Königl. Kammerherren, 1. Geheimrat, 1. Geheimrat, 1. Rittmeister, 2. Sanitätsräte, 1. Justizrat, 2. Kammerräte, 1. Baron, 2. Grafen, 11. Oekonomieräte, 1. Geh. Oekonomierat, 13. Rittergutsbesitzer, 2. Rittergutsbesitzer, 1. Amtsverwalter, 1. Oekonomie-Oberinspektor, 1. Erbgerichtsbesitzer, 7. Gutsherrn, 1. Mühlbesitzer, 1. Oberförster, 1. Forstmeister, 10. Kommerzienräte, 43. Bürgermeister, 48. Gemeindevorstände, 10. Stadträte, 1. Standesbeamter, 40. Fabrikbesitzer, 7. Direktoren, 3. Baumeister, 1. Apotheker, 1. Kaufmann, 1. Hausbesitzer, 2. Privatus und 1. Brauereibesitzer. — Zu diesem Resultat seiner Ermittlungen bemerkt die Verbandsleitung des Sächsischen Saalinhaberverbandes: „Bei den überaus wichtigen Fragen, mit welchen sich die Bezirksausschüsse bezüglich des Gewerbestandes zu beschäftigen haben, dürfte es keineswegs als unbillig oder anmaßend bezeichnet werden, wenn der Staatsregierung nahegelegt wird, eine recht baldige Änderung des Gesetzes in die Wege zu leiten, eine angemessene Vertretung des Gewerbes in den Bezirksausschüssen zu bewerkstelligen.“

— In den Tagen vom 16. bis 18. August findet in Dresden ein Internationaler Esperanto-Kongress statt für den 7. Internationalen Esperantokongress in